



## Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2019 im Gemeindeamt Tannheim.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Monika Kofler, GR Reinhold Pichler, GR Christoph Rief, GR Adalbert Gugger, GR Hermann Sammer, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, Maria Dovits (Ersatz für GR Miriam Ruepp), Bernhard Rief (Ersatz für GR Ramona Rief)

Entschuldigt:

GR Ramona Rief, GR Miriam Ruepp

### **1.) Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Gemeindevorstand besuchte, anlässlich des 80. Geburtstags, den Ehrenbürger Andreas Fügenschuh und überbrachte die besten Wünsche seitens der Gemeinde.
- Weiters gratulierte der Bürgermeister, dem langjährigen Obmann des Krippenvereins, Herrn Florian Langhans, zum 90. Geburtstag.
- Mit dem Skitrail fand wieder eine gelungene Veranstaltung statt, mit denen das Tal von einer positiven Werbung und zahlreichen Nächtigungen profitiert. Dank gilt Herrn Michael Keller mit seinem OK-Team und den zahlreichen Helfern.
- Bei der konstituierenden Sitzung des Tourismusausschusses wurde Adalbert Gugger als Obmann gewählt.
- Die Landsberger Hütte plant eine Abwasserleitung und dazu hat ein Informationsabend stattgefunden zu dem alle betroffenen Eigentümer eingeladen wurden. Das Projekt wird seitens der Gemeinde befürwortet, allerdings läuft noch die Abklärung über die Fördermittel.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Lawinenkommission heuer kurzzeitig den Weg zum Vilsalpsee sperren musste. Außerdem wurde vor kurzem der Waldweg gesperrt woraufhin eine Lawine abging.
- Danke an den Winterdienst für die hervorragende Arbeit.

### **2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2018**

Die Entlastung des Bürgermeisters und des Kassiers wird vom Gemeinderat mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** (Bürgermeister) beschlossen.

Außerdem genehmigt der Gemeinderat mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** (Bürgermeister) den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Jahresrechnung 2018 sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2018 (Überschreitungen).

Der Schuldenstand beträgt mit Stand 31.12.2018 € 1.668.712,71 und konnte wiederum gesenkt werden. Der Verschuldungsgrad wurde somit auf 30,36 % gesenkt.

	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
Ordentlicher Haushalt	4.465.321,28	4.021.410,76
Außerordentlicher Haushalt	249.565,11	585.974,42
Rechnungsergebnis	+ 107.501,21	
Kassenbestand	+ 112.572,66	

Die wesentlichsten Investitionen im Jahr 2018 fielen auf die Schlussrechnung des Hochbehälters Schmieden, Wasserversorgungsanlage BA 06 Älpele, Grundstückskäufe, Projekt Wasser und Abwasser Berg - Unterhöfen, Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung, Kindergartensanierung, Brückenerneuerung u.v.m..

### **3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Vertrag nach § 33 TROG mit der Almresort Tirol GmbH**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Vertrag nach § 33 TROG 2016 mit der Almresort Tirol GmbH.

### **4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung der GP 5303/1 und 5303/2 von Tourismusgebiet in beschränktes Tourismusgebiet**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Februar 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5303/1 und 5303/2 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 5303/1 KG 86036 Tannheim rund 1696 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Grundstück 5303/2 KG 86036 Tannheim rund 2000 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Bebauungsplan im Bereich der GP 5303/1 und 5303/2**

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-19006 vom 18.02.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 5303/1 und 5303/2, KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Schmid Rainer vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 6.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Bebauungsplan im Bereich der GP .387**

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-18054 vom 16.01.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP .387 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Schmid Rainer vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 7.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung**

7.1.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung einer Teilfläche der GP .503 von Freiland gem. § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5)**

7.2.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Umwidmung einer Teilfläche der GP GP .515 von Freiland gem. § 41 in Kerngebiet gem. § 40 (3)**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 832-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich .503, .515 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **.503 KG 86036 Tannheim** rund 647 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 2 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück **.515 KG 86036 Tannheim** rund 1339 m<sup>2</sup> von Kerngebiet § 40 (3) in Kerngebiet § 40 (3) sowie rund 49 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 8.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Änderung der Vergabebedingungen für die Bauplätze im Siedlungsbereich Berger Ache**

Nach erfolgter Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen**, die Änderungen bzw. Ergänzungen laut vorliegendem Entwurf. Außerdem wird der Satz "Der Antragsteller darf zudem kein Baugrundstück in den letzten 5 Jahren im Tannheimer Tal verkauft haben." geändert auf "Der Antragsteller/die Antragstellerin darf zudem kein Baugrundstück in den letzten 5 Jahren verkauft haben."

## 9.) **Aussprache bzw. Beschlussfassung – Beauftragung eines Verkehrsplaners**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** das Büro Planoptimo Büro Dr. Köll ZT GmbH als Verkehrsplaner zu beauftragen und die Konzeptvorschläge im Gemeinderat weiter zu behandeln.

**10.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Bestellung eines Gemeindevertreters für den Sachverständigenbeirat gem. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** Bürgermeister Markus Eberle als Mitglied und DI Pia Zobl als Ersatzmitglied zu bestellen.

**11.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Ankauf einer neuen Vollfräse**

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Kauf der Westa Schneefräse bei der Baywa um € 38.000,- netto.

**13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- Umwidmung Neu-Kienzen
- Bebauungspläne in Tourismusgebieten
- Ideen, Vorschläge für Alpfahrt
- Hausnummern Bogen
- Ansprechperson familienfreundliche Gemeinde



Der Bürgermeister  
Markus Eberle e.h.

Angeschlagen am: 04.03.2019

Abgenommen am: